



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. September 2011

Nr. 2011-612 R-720-18 Interpellation Hans Gisler, Haldi, zu Flugverbotszonen über Trinkwasser-Quellgebieten; Antwort des Regierungsrats

Am 20. Mai 2011 reichte Landrat Hans Gisler, Haldi, eine Interpellation zu Flugverbotszonen über Trinkwasser-Quellgebieten ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Sind im Kanton Uri solche Gebiete als Flugverbotszonen oder Sperrzonen zu deren Übungszwecken vorhanden?*

Im Kanton Uri gibt es keine solchen Flugverbots- oder Sperrzonen für Helikopter. Es gibt keine umweltrechtlichen Grundlagen, um den Luftverkehr in solchen Gebieten zu untersagen.

2. *Gibt es einen sogenannten Katasterplan, wo ersichtlich ist, dass solche Gebiete vorkommen?*

Aufgrund von bundesrechtlichen Aufträgen gibt es auf der Basis der Landeskarten 1:25'000 eine Gewässerschutzbereichskarte sowie den Wasserversorgungsatlas.

In der Gewässerschutzbereichskarte sind alle besonders gefährdeten Gewässerschutzbereiche dargestellt. Besonders gefährdet sind unabhängig einer allfälligen Nutzung für Trinkwasser die Gebiete mit Grund- und Quellwasservorkommen und Gebiete, die solche Vorkommen speisen. Im Wasserversorgungsatlas sind zusätzlich alle genutzten Grundwasser und Quellen mit den Grundwasserschutz-zonen sowie die Leitungsnetze der Wasserversorgungen enthalten.

3. *Behält sich der Regierungsrat das Recht vor, die Gewässerschutz-Bestimmungen laut Verordnung, die geeigneten Schutzmassnahmen zu erlassen?*

Die Gesetzgebung im Bereich des Gewässerschutzes ist Aufgabe des Bundes. Der Regierungsrat erachtet es nicht als dringlich oder notwendig, weitergehende Schutzmassnahmen in Bezug auf den Luftverkehr zu erlassen. Er ist der Meinung, dass die durch das dafür verwaltungsintern zuständige Amt für Umweltschutz getroffenen Schutzmassnahmen (Schutzzonenausscheidung, Nutzungseinschränkungen) für einen wirkungsvollen Schutz des Grund- und Quellwassers genügen. Ein Restrisiko bei einem Helikopter- oder Flugzeugabsturz bleibt immer. Ansonsten müsste man den Luftverkehr einstellen.

4. *Hat der Regierungsrat sich dieser Gefahrensituation für Ausweichmöglichkeiten (Freizonen) schon Gedanken gemacht und wie?*

Der Regierungsrat beurteilt das Risiko hinsichtlich Gewässergefährdung durch den Flugverkehr als gering. Ein wesentlich grösseres Problem für die Trinkwasserqualität könnten Tiere verursachen, die verbotenerweise in den Schutzzonen weiden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Umweltschutz; Amt für Forst und Jagd; Amt für Bevölkerungsschutz und Militär; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

